



**ILE-Zusammenschluss AG FrankenPfalz e.V.
Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte**

29.10.2025

Der ILE-Zusammenschluss AG FrankenPfalz e.V. hat für das Jahr 2026 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberpfalz die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 75.000 EUR beantragt. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss AG FrankenPfalz e.V. ruft, unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen, zur
Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets
bis 18.01.2026 auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Förderanfragen von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Anpassung an den Klimawandel,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **Gesamtkosten 20.000 EUR (netto) nicht übersteigen**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2026 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten abzüglich Preisnachlässe (Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 9.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Die Umsatzsteuer gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet.

Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

!!! Termine !!!

- a) Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 18.01.2026
- b) Abschluss und Abrechnung der Projekte bis spätestens: 20.09.2026
- c) Spätester Termin zur Vorlage des Durchführungsnachweises bei der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses: 01.10.2026

Das erforderliche **Antragsformular** und das **Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) unter <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html> zur Verfügung.

Alle Unterlagen mit **weiterführenden, teils ILE-spezifischen Informationen** finden Sie **auf der Internetseite des ILE-Zusammenschlusses** (www.frankenpfalz.de/projekte/regionalbudget).

Im Antragsformular ist nur ein kleines Feld für die Projektbeschreibung hinterlegt. Das Vorhaben ist, bezogen auf alle einzelnen Kriterien zur Projektbewertung, auf einem Zusatzblatt zu beschreiben.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Beitrag zur Zielerreichung ILEK	max. 6
2	Interkommunales Projekt	max. 2
3	Bürgerbeteiligung/Ehrenamtliche Leistung	max. 6
4	Bedeutung für die lokale Bevölkerung	max. 3
5	Nachhaltigkeit des Projektes	max. 6
6	Öffentlichkeitswirksamkeit der Maßnahme	max. 2
	Erreichbare Maximalpunktezahl	25
	Erforderliche Mindestpunktezahl	15

Anmerkungen zu einzelnen Kriterien zur Projektauswahl:

- a) Bei Kriterium 1 ergibt sich die max. Punktezahl von 6 Punkten aus einer Doppelgewichtung der grundsätzlich vergebenen Punkte (max. 3).
- b) Kriterium 1 „Beitrag zur Zielerreichung ILEK“ – Ziele des ILEK:
- Die Interkommunale Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen verstetigen und erweitern.
 - Den Kooperationsraum als attraktiven Arbeits- und Lebensraum erhalten und weiterentwickeln.
 - Die Region mit ihren wunderschönen Landschaften und attraktiven Sport-/Freizeit- und Tourismusangeboten pflegen und nachhaltig ausbauen.
- c) Kriterium 2 „Interkommunales Projekt“: Das Projekt wird in mehreren FrankenPfalz-Kommunen umgesetzt.
- Dazu gehört z.B. nicht die Installation einer Beleuchtung für ein Spielfeld eines Sportvereins, bei dem das Spielfeld von einer Spielergemeinschaft aus verschiedenen Kommunen genutzt wird.
 - > Die Beleuchtung steht trotzdem nur an dem einen Sportplatz in der einen Gemeinde.
 - Möglich ist z.B. die Anschaffung einer mobilen Bühne, die – mit Nachweis einer Vereinbarung – auch von Vereinen in anderen FrankenPfalz-Kommunen kostenfrei genutzt wird. Ein weiteres Beispiel wäre die Bewerbung einer Veranstaltungsreihe, bei der die Termine in mehreren FrankenPfalz-Gemeinden stattfinden.
- d) Kriterium 3 „Bürgerbeteiligung/Ehrenamtliche Leistung“: Der Projektträger oder ehrenamtlich Helfende erbringen unbezahlte/ehrenamtliche Stunden für das Projekt.
- Dazu gehören nicht die grundsätzlich in einem Verein ehrenamtlich erbrachten Stunden. Für das Regionalbudget sind die Leistungen für das eingereichte Projekt entscheidend.
 - Dazu gehört nicht der finanzielle Eigenanteil des Projektträgers am eingereichten Projekt.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets. Bei Punktegleichstand ist das Eingangsdatum der Projektanfrage beim AG FrankenPfalz e.V. entscheidend, falls das zur Verfügung stehende Budget nicht ausreichen sollte und die betroffenen Projekte die Mindestpunktezahl erreicht haben.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

AG FrankenPfalz e.V.
Oberer Marktplatz 17
91275 Auerbach

Als Ansprechpartnerin steht zur Verfügung:

Frau Verena Frauenknecht
Umsetzungsbegleiterin des AG FrankenPfalz e.V.
Tel. 09643 3009090
info@frankenpfalz.de